

TV Dümmlinghausen-Hesselbach 1891 e.V.

Mietvereinbarung

Zwischen dem Vermieter: **Turnverein Dümmlinghausen-Hesselbach 1891 e.V. (folgend: TVDH)**, vertreten durch den Vorstand und

Herrn / Frau: _____

wohnhaft: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

folgend **Mieter**, wird folgende Mietvereinbarung geschlossen:

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter das **Vereinheim des TVDH**, Kellerräume ausgenommen.

Mietbeginn:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Mietende:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Die Mietvereinbarung endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter auf dessen Wunsch hin die Art der Veranstaltung bekanntzugeben.

2. Zum Mietobjekt gehören auch die vorhandenen Möbel sowie die im Inventarverzeichnis genannten Gegenstände. Der Vermieter verpflichtet sich bei Mietbeginn, die Räume des Vereinsheims ordnungsgemäß und ohne Mängel an den Mieter zu übergeben. Sobald das Mietobjekt tatsächlich genutzt wird, gilt die ordnungsgemäße und mängelfreie Übergabe an den Mieter als durch diesen bestätigt. Der Mieter verpflichtet sich die Räume, die Einrichtung sowie die vorhandenen Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand bei Ablauf der Mietvereinbarung an den Vermieter zurückzugeben.

Hinweise:

Tischdecken dürfen nicht mit Stiften o. ä. befestigt werden.

Die Küche ist in allen Teilen gespült und gereinigt, die anderen Räume besenrein zu hinterlassen.

Müll muss durch den Mieter entsorgt werden.

Im gesamten Mietobjekt herrscht absolutes Rauchverbot.

3. Der Mietpreis für die, unter Abschnitt 1, vereinbarte Mietdauer beträgt: _____ **Euro**

Nebenkosten werden gesondert berechnet. Die Miete ist mit Unterzeichnung der Mietvereinbarung fällig, in jedem Fall aber vor Beginn der Nutzung. Die Miete ist auch in voller Höhe fällig, wenn das Mietobjekt aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund während der, in Abschnitt 1, vereinbarten Mietdauer nicht genutzt wird.

4. Für evtl. vom Mieter verursachte Beschädigungen wird zusammen mit der Miete eine Kautions in Höhe von **100 Euro** fällig.

Dies entbindet den Mieter nicht von seiner Haftpflicht. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts an den Vermieter und nach Zahlung der Miete wird die Kautions zurückgezahlt.

5. Der Mieter übergibt das Mietobjekt im besenreinen Zustand.

6. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er volljährig ist. Er versichert, dass er das Mietobjekt zu eigenen Zwecken nutzt und nicht an Dritte zur Nutzung weitergibt. Jegliche Untervermietung - auch unentgeltlich - ist nicht gestattet.

7. Eine Haftung des Vermieters für Personen- und/oder Sachschäden während der Mietdauer sowie bei der Benutzung der Zuwege ist ausgeschlossen. Der Mieter haftet für jede vertragswidrige Benutzung des Mietobjektes, insbesondere für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen des Gebäudes, der Möbel bzw. des sonstigen Inventars sowie der zum Vereinheim gehörenden Außenanlagen.

Für die unsachgemäße Nutzung des Feuerlöschers wird eine Überprüfungsgebühr von 75 Euro erhoben. Dies bezieht sich insbesondere auf die Beschädigung der Plombe.

Die Kautions stellt keine Obergrenze der Haftpflicht dar, sondern lediglich einen Sicherheitseinbehalt für eventuelle Beschädigungen.

8. Alle behördlichen und polizeilichen Vorschriften, die das Mietobjekt betreffen, sind vom Mieter einzuhalten. Sofern die Veranstaltung im Sinne behördlicher Bestimmungen genehmigungspflichtig oder im Sinne der GEMA-Vorschriften meldepflichtig ist, übernimmt der Mieter hierfür die Verantwortung und Erledigung.

9. Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich, die geltenden Lärmschutzbestimmungen einzuhalten. Ab 22.00 Uhr ist in jedem Fall dafür zu sorgen, dass Anwohner durch Lärm - oder sonstige Belästigungen - nicht gestört werden. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung -ohne Rückvergütung des Mietpreises- sofort abzubrechen. Kosten für eventuelle Polizeieinsätze gehen zu Lasten des Mieters.

10. Eine eventuell notwendige Streupflicht bei Schnee und/oder Eis auf den Zuwegen obliegt dem Mieter.

11. Die Bilder die sich an den Wänden des Mietobjekts befinden, dürfen nicht abgehängt werden.

12. Gerichtsstand ist Gummersbach.

_____ Datum

_____ Unterschrift Mieter

_____ Unterschrift Vermieter

Quittung:

Der Vermieter Turnverein Dümmlinghausen-Hesselbach 1891 e.V., vertreten durch den Vorstand bestätigt den Mietpreis in Höhe von _____ Euro und die Kautions in Höhe von 100 Euro erhalten zu haben.

_____ Datum

_____ Unterschrift Vermieter

TV Dümmlinghausen-Hesselbach 1891 e.V.

Mietvereinbarung - Kostenabrechnung

Zwischen dem TVDH und dem Mieter: _____, Datum: _____

Mietpreis:	100,00	Euro	<input type="checkbox"/>
Mietpreis Mitglied des TVDH:	75,00	Euro	<input type="checkbox"/>
Mietpreis 2. Tag:	25,00	Euro	<input type="checkbox"/>

Kautions:	100,00	Euro	<input type="checkbox"/>
-----------	--------	------	--------------------------

Strom-Zählerstand Mietbeginn:		kWh
Strom-Zählerstand Mietende:		kWh
Stromverbrauch kWh x 0,60 Euro/ kWh:		Euro

Gas-Zählerstand Mietbeginn:		m ³
Gas-Zählerstand Mietende:		m ³
Gasverbrauch m ³ x 1,50 Euro/ kWh:		m ³

Wasser-Verbrauch pauschal:	5,00	Euro	<input type="checkbox"/>
----------------------------	------	------	--------------------------

Beschädigung Feuerlöscher:	75,00	Euro	<input type="checkbox"/>
Beschädigungen:		Euro	<input type="checkbox"/>
je 2 Euro pro fehlendem Geschirr- oder Besteckteil. Weiterhin werden Abzüge für Nägel, Heftzwecken, Tesafilmreste usw. im oder am Mobiliar sowie sonstige Beschädigungen gemacht.			
Sonstiges:		Euro	<input type="checkbox"/>
Bei nicht besenrein hinterlassenen Innenräumen wird eine Zusatzgebühr von 20,00 Euro erhoben.			

Zwischensumme Mietbeginn:		Euro
Abrechnungssumme Mietende:		Euro
Rückgabebetrag durch Vermieter:		Euro

Datum	Geld erhalten - Unterschrift Mieter	Geld erhalten - Unterschrift Vermieter